

Bezug nehmend auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.02.2003 betr. Notstraße/Zum Knollen (Beschlussvorlage-Nr. 0024/03) verliest BM Noss folgende Stellungnahme:

„Diese Notstraße war Bestandteil der Grundsatzplanung für die Maßnahme Zum Knollen.

Von den Anliegern wurde sie abgelehnt, da aus ihrer Sicht damit eine dauerhafte Straße zum Eichenfeld geschaffen würde.

Die Verwaltung hatte versichert, dass diese Straße nach der Beendigung der Maßnahme, wie im BP 8 vorgesehen, als Fußweg zurückgebaut würde.

Mit Beschluss vom 08.05.2002 beschloss dann der Rat, auf diese Fahrverbindung zu verzichten. In der Ausschreibung war sie dementsprechend auch nicht vorhanden.

Richtig ist, dass damit von Seiten der Baufirma einseitige Teilzeitbefahrungen geschaffen werden mussten. Im Laufe des Bauvollzugs erwies sich dann die Durchführung als sehr schwierig ohne eine Querverbindung.

Mit Bürgerantrag vom 16.12.2002 wünschten dann die Anlieger wieder diese Notstraße. Mit Beginn der 2. Phase am 20.01.2003 wurde dann zuerst diese Zuwegung errichtet, die nach Beendigung der Errichtung des Fußwegs zurückgebaut wird.“

Die Stv. Dr. Kahnis und Vogel weisen darauf hin, dass auf jeden Fall mit der Firma bezüglich der teilweisen Übernahme der zusätzlichen Kosten von ca. 10.000 €verhandelt werden müsse.

BM Noss erklärt, dass es aufgrund der Sachlage äußerst strittig sei, ob die Firma einen Teil der zusätzlichen Kosten übernehmen muss.

Nachfolgend genehmigt der Stadtrat gem. § 60 GO NW folgende

Dringlichkeitsentscheidung

„Herstellung einer Notstraße als Anbindung von der Straße „Zum Knollen“ bis zur Straße „Zur alten Wiese“. Der Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2002, TOP 5, Nr. 2 wird hiermit aufgehoben.“

07.01.2003

Noss
Bürgermeister

07.01.2003

Neukrantz
Stadtverordneter

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 13 Enthaltungen